

Förderverein

Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.



Nutzungs- und Gebührenordnung für die Betreuung in der Albert-Schweitzer-Schule / Langen



Ab 01.09.2024

Seite 1 von 10

Förderverein Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.

Berliner Allee 35 • 63225 Langen • Fax 06103/833 46 61 • www.albert-schweitzer-schule-langen.de

Förderverein/Verwaltung: Tel. 06103/270 25 54 • E-Mail foerderverein@albert-schweitzer-schule.org

Betreuungshaus: Tel. 06103/310 36 67 • E-Mail betreut@albert-schweitzer-schule.org

Förderverein

Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.



Kreis der Berechtigten:

Das Betreuungsangebot der Albert-Schweitzer-Schule steht grundsätzlich allen Kindern der 1. bis 4. Klasse offen, die die Albert-Schweitzer-Schule besuchen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet ein Vertreter des Vorstandes des Fördervereins in Absprache mit der Schulleitung.

Über die Aufnahme in die Ganztagsklasse entscheidet die Schulleitung.

FÖRDERVEREIN und Schule behalten sich vor, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung erfordern, aufzunehmen.

Die Vergabe der Betreuungsplätze richtet sich nachfolgenden Kriterien:

- Besondere Lebensumstände, die eine Betreuung erfordern.
- Ganztagsklasse,
- Warteliste, gem. festgelegter Kriterien
- Geschwisterkind/er geht/en bereits in die Betreuung
- Kinder von einem alleinerziehenden, berufstätigen Elternteil (die nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben)
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind und deren Arbeitszeiten die Betreuung des Kindes erfordern.
- Gestattungskinder erhalten einen Betreuungsplatz, wenn nach Belegung der freien Plätze gem. festgelegter Kriterien und Berücksichtigung der Warteliste noch weitere Betreuungsplätze frei sind.
- Gestattungskinder mit Wohnort außerhalb Langens, werden aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen.
- Vorklassenkinder werden aus pädagogischen Gründen nicht in der Betreuung aufgenommen.

Förderverein

Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.



Wenn die festgelegte Höchstbelegung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen. Bei gleichen Voraussetzungen entscheidet das Los unter Aufsicht von 3 Vorstandsmitgliedern.

Ein zugesagter Betreuungsplatz darf von den Eltern nicht auf ein anderes Kind übertragen werden.

Zum Wohle des Kindes muss im Einzelfall überprüft werden, ob dem Kind eine Betreuung zuzumuten ist.

Kinder, die während der Betreuungszeit auf regelmäßige Medikamente angewiesen sind, können nicht an der Betreuung teilnehmen (die Betreuer dürfen keine Medikamente an Kinder ausgeben).

Im neuen Masernschutzgesetz ist geregelt, dass alle Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG betreut werden, den Nachweis der Masernimpfung erbringen müssen. **Personen, die keinen ausreichenden Nachweis erbringen, dürfen in den betroffenen Einrichtungen nicht betreut werden. In diesem Fall ist eine Aufnahme in unsere Betreuungseinrichtung nicht möglich.**

Die Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme in die Mittagsbetreuung ist die Mitgliedschaft im FÖRDERVEREIN.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten.

Vor der Aufnahme des Kindes sollen sich die Erziehungsberechtigten durch einen Besuch in der Betreuungseinrichtung über den Betrieb und das pädagogische Konzept informieren.

Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Nutzungsordnung und die Gebührenaufstellung für die Benutzung der Betreuung in der Albert-Schweitzer-Schule an.

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes nach Unterrichtsende.

Die Schulanfänger werden am Anfang des Schuljahres vier Wochen vom pädagogischen Fachpersonal in ihrem Schulgebäude abgeholt und in die Betreuung begleitet.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Übernahme des Kindes durch die Erziehungsberechtigten oder abholberechtigten Personen bei Verlassen des Pavillons.

Soll das Kind die Betreuung vorzeitig verlassen oder den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Betreuungsleitung.

Förderverein

Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.



Die Eltern weisen die Kinder darauf hin, dass sie die Betreuung nicht eigenmächtig verlassen dürfen. Für mitgebrachte Gegenstände der Kinder übernimmt der FÖRDERVEREIN keine Haftung.

Elternversammlung

Einmal im Jahr – kurz nach den Sommerferien - findet eine Elternversammlung für die Eltern der im neuen Schuljahr neu aufzunehmenden Kinder statt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig, daher bitten wir Sie, auch im eigenen Interesse, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen.

Betreuungszeiten:

In der Betreuung der Albert-Schweitzer-Schule werden unterschiedliche Betreuungszeiten angeboten.

Die Betreuung ist

- Montag – Donnerstag von 11.30 Uhr – 16.30 Uhr
- Freitag 12.45 Uhr – 15.00 Uhr
- An unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die unterschiedlichen Betreuungszeiten sind in der Gebührenaufstellung für die Betreuung in der Albert-Schweitzer-Schule berücksichtigt.

Zu den Nachmittagskursen / AGs innerhalb der Betreuungszeit gehen die Kinder nach vorheriger Abmeldung beim Betreuungspersonal selbständig hin. Die Betreuer sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten oder den Besuch zu kontrollieren.

Alle Kinder werden am Ende der Betreuung nach Hause entlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht der Schule und des FÖRDERVEREINS!

Pflichten der Erziehungsberechtigten:

Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Betreuung telefonisch ☎ 06103 3103667 oder schriftlich, auch per E-Mail unter betreut@albert-schweitzer-schule.org, mitzuteilen.

Wenn das Betreuungskind zu einem anderen Zeitpunkt als 16.30 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. 15:00 Uhr (Freitag) die Betreuung verlassen soll, muss das Kind abgeholt werden oder eine schriftliche Mitteilung abgeben.

Wenn Kinder zu einem späteren Zeitpunkt in der Betreuung aufgenommen werden, sind die Eltern verpflichtet die Klassenlehrer/in darüber zu informieren. Die Eltern müssen sicherstellen, dass das Kind am ersten Betreuungstag in die Betreuung begleitet und an das pädagogische Fachpersonal übergeben wird.

Bei Kindern die die Betreuung allein verlassen können, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, ihr Kind einmal im Monat persönlich abzuholen, um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Die Eltern können sich im Eingangsbereich des Pavillons über die vielfältigen Angebote in der Betreuung informieren und die Kinder bei der Auswahl unterstützen.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Angebot besteht nicht.

Wenn im Laufe der Grundschulzeit eine Krankheit auftritt, die eine regelmäßige Medikamenteneinnahme während der Betreuungszeit erfordert, sind die Eltern verpflichtet den FÖRDERVEREIN unverzüglich darüber zu informieren.

Der Vorstand des FÖRDERVEREINS kann von den Eltern eine vom Arzt ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen. Der FÖRDERVEREIN entscheidet nach einem Gespräch mit den Eltern, ob das Kind weiterhin die Betreuung besuchen kann.

Auf dem Anmeldeformular für die Mittagsbetreuung sind Allergien und Unverträglichkeiten schriftlich mitzuteilen.

Förderverein

Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.



Versicherung:

Die Betreuung im FÖRDERVEREIN Albert-Schweitzer-Schule stellt eine schulische Maßnahme dar und unterliegt dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Dementsprechend sind die Kinder über die Hessische Gemeindeunfallversicherung versichert.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflicht)

Betreuung vor Ferienbeginn:

Am letzten Schultag vor den Ferien endet die Betreuung um 15.00 Uhr. Wenn die Betreuungskinder an diesem Tag nicht an der Betreuung teilnehmen, bitten wir SIE Ihre Kinder abzumelden.

Ferienbetreuung

Ferienbetreuung wird angeboten:

Eine Woche in den Osterferien

Zwei Wochen in den Sommerferien

Eine Woche in den Herbstferien

Die Betreuungszeiten in den Ferien sind

Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Die Kinder werden für die Ferienbetreuung schriftlich auf einem Formular angemeldet. Die Bezahlung erfolgt, nach der schriftlichen Zusage für einen Ferienbetreuungsplatz, durch Überweisung.

Ein Rechtsanspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht nicht.

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Betreuung in der Albert-Schweitzer-Schule haben die gesetzlichen Vertreter des Kindes nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenordnung Benutzungsgebühren zu entrichten.

Die Gebühren gliedern sich in

- Die Betreuungsgebühr
- Das Verpflegungsgeld
- Die Gebühr für die Ferienbetreuung

Gebührenabwicklung

- Die Betreuungsgebühr ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.
- Die Gebühr für die Ferienbetreuung ist jeweils wöchentlich zu entrichten.

Die monatliche Betreuungsgebühr inklusive Essen, für das Kind einer Familie bzw. eines Alleinerziehenden ist in der jeweils gültigen Gebührensatzung festgelegt. Die Gebühr ist in der monatlichen Höhe angegeben; die Höhe der monatlichen Gebühr errechnet sich aus einem zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr.

Dieser Betrag ist **am ersten eines jeden Monats** für den laufenden Monat fällig und auf das

Konto des FÖRDERVEREINS –

Sparkasse Langen – Seligenstadt

IBAN: DE29506521240029111143

BIC: HELADEF1 SLS

zu überweisen bzw. durch Lastschrift zu bezahlen.

Dies gilt auch für die Ferienzeiten, in denen keine Betreuung stattfindet. Für den Fall einer Erkrankung oder Verhinderung des Kindes erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Förderverein

Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.



Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied / der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird vom FÖRDERVEREIN eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Diese beträgt zurzeit 10,- € pro Vorgang.

Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig an der Betreuung teil, ist ab dem 2. Kind nur ein Betreuungsbeitrag von 75 % zu bezahlen. Für das Essen muss der volle Beitrag bezahlt werden.

Notfallplätze, buchbar für alle Kinder der Albert-Schweitzer-Schule, stehen zur Verfügung.

Sofern noch Plätze frei sind, besteht die Möglichkeit, für eine einmalige oder kurzfristige Betreuung (maximal 10 Arbeitstage pro Schuljahr). Bitte fragen Sie bei der Geschäftsstelle nach.

Gebühren für Notplätze sind vorab bar in der Betreuung zu bezahlen.

Abmeldung, Wechsel der Betreuungszeiten:

Die Abmeldung des Kindes aus der Betreuung ist jederzeit möglich.

Der Wechsel in eine andere Betreuungszeit ist zum Schuljahresanfang und zum 1. Februar (2. Schulhalbjahr) möglich.

Der Wechsel in eine andere Betreuungszeit muss mindestens vier Wochen, vor den oben genannten Terminen, schriftlich dem FÖRDERVEREIN vorliegen.

Mit dem Ende der Grundschulzeit in der Albert-Schweitzer-Schule / Langen endet der Betreuungsvertrag automatisch. Die Mitgliedschaft im FÖRDERVEREIN bleibt davon unberührt. Die Kündigung der Mitgliedschaft im FÖRDERVEREIN Albert-Schweitzer-Schule muss schriftlich erfolgen.

Ausschluss aus der Betreuung

Das Kind kann vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn die Betreuungsgebühren zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt wurden.

Das Kind kann bei mehrmaligen massiven Regelverstößen und/oder aus pädagogischen Gründen von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über den Ausschluss treffen die Schulleitung, die pädagogische Leitung der Betreuung und ein Vertreter des Vorstands des FÖRDERVEREINS.

Seite 8 von 10

Förderverein Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.

Berliner Allee 35 • 63225 Langen • Fax 06103/833 46 61 • www.albert-schweitzer-schule-langen.de

Förderverein/Verwaltung: Tel. 06103/270 25 54 • E-Mail foerderverein@albert-schweitzer-schule.org

Betreuungshaus: Tel. 06103/310 36 67 • E-Mail betreut@albert-schweitzer-schule.org

Förderverein

Albert-Schweitzer-Schule Langen e.V.



Vorher sind die Erziehungsberechtigten zu hören.

Inkrafttreten

Diese Nutzungssatzung tritt ab 01.09.2024 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

Beirat – FÖRDERVEREIN Albert-Schweitzer-Schule / Langen e. V.

Wichtige Telefonnummern:

Gaby Popp / Vorsitzende FÖRDERVEREIN	Büro Förderverein: 06103/833 46 60 Mail: gpopp@albert-schweitzer-schule.org
Andrea Fishedick / Schriftführerin	Büro Förderverein: 06103/270 25 54 Mail: afishedick@albert-schweitzer-schule.org
Marianne Hoffmann / Schatzmeisterin	Büro Buchhaltung: 06103/270 25 54 Mail: hoffm@albert-schweitzer-schule.org
Büro Betreuung	Büro Betreuung: 06103/310 36 67 Mail: betreut@albert-schweitzer-schule.org

Bankverbindung:

Sparkasse Langen Seligenstadt
IBAN: DE29 5065 2124 0029 1111 43

BIC: HELADEF1SLS

Rückmeldung

Bitte an den FÖRDERVEREIN Albert-Schweitzer-Schule / Langen e.V. zurückgeben.

Name des Erziehungsberechtigten, wenn er vom Namen des Kindes abweicht.

Vorname und Name des Kindes

m / w

Geburtstag

Klasse

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Nutzungs- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen haben.

Die Erziehungsberechtigten erkennen diese Nutzungsordnung für die Benutzung der Betreuung in der Albert-Schweitzer-Schule an.

Ein Betreuungsvertrag kann nur zustande kommen, wenn diese Rückmeldung abgegeben wurde und eine Beitrittserklärung zum FÖRDERVEREIN vorliegt.

Wir sind bereits Mitglied des FÖRDERVEREINS Albert-Schweitzer-Schule Langen e. V.

Eine Beitrittserklärung zum FÖRDERVEREIN liegt der Anmeldung zur Betreuung bei.

Sonstige wichtige Mitteilung:

Mit der Unterschrift zur Anmeldung Mittagsbetreuung und dieser Rückmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Ort / Datum /

Unterschriften der Erziehungsberechtigten